

Eisenach, den 09.10.2019

Entwurf ANFRAGE

„Vergabe der Hallenzeiten an Sportvereine“

Es ist bekannt, dass in der Stadt Eisenach ein großer Mangel an Hallenfläche für den Vereinssport besteht. Diese Situation macht einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource „Sporthalle“ und eine transparente und gut kommunizierte Planung in Zusammenarbeit mit allen Vereinen notwendig.

Auf der Internetpräsenz der Stadt Eisenach ist zur Nutzung der Sportstätten der Stadt Eisenach folgendes zu lesen:

„Die städtischen Sportanlagen stehen allen Schulen für den Sportunterricht zur Verfügung. Außerdem können alle eingetragenen Sportvereine mit Sitz in der Stadt Eisenach die Sportstätten kostenlos für Training und Wettbewerbe nutzen. Dies muss alljährlich beim städtischen Amt für Tiefbau und Grünflächen, Sachgebiet Gebäude- und Sportverwaltung, Heinrichstraße 11, 99817 Eisenach beantragt werden. Die genaue Antragsfrist sowie die konkreten Infos dazu werden rechtzeitig bekannt gegeben.“¹

Darüber hinaus sind die Hallenbelegungspläne für die einzelnen Sporthallen als pdf-Datei abrufbar. Die in den Dateien enthaltenen Einträge lassen darauf schließen, dass deren Bearbeitungsstand auf das Jahr 2013 fällt. Dies entspricht auch den in einigen Hallen ausliegenden Plänen. Die Hallenzeiten auf den Plänen stimmen teilweise nicht mit den von den Sportvereinen kommunizierten Trainingszeiten überein.

Aus den Hallenbelegungsplänen wird auch ersichtlich, dass viele Vereine, insbesondere Fußballvereine, ihre Hallenzeiten nur vom 01.11. bis 31.03 nutzen. Eine Vergabe der Hallenzeiten in den übrigen Monaten ist nicht ersichtlich.

Die allgemeine Benutzungssatzung für Sportstätten der Stadt Eisenach (19.02.2007) regelt in § 5 das Vergabeverfahren. Danach ist für jedes Schuljahr ein neuer Belegungsplan zu erstellen. Basis der Pläne für die Außerschulische Nutzung sind die jährlich bis zum 31.05 einzureichenden Anträge der Vereine.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Gibt es eine Beschreibung des Vergabeprozesses nach Eingang der Anträge der Vereine gem. § 5 Allgemeine Benutzungssatzung für Sportstätten. Wenn Ja, bitte erläutern. Wenn Nein, wie ist die Vergabe dann geregelt?
2. Wie viele Anträge von Vereinen lagen zum Stichtag 31.05.19 für das aktuelle Schuljahr vor? Bitte ohne Vereinsname aber nach Sportart und Alter (z.B. 5 x Handball, davon 1x Männer 4x Jugend, 4 x Fußball, davon 4 x Jugend) angeben.

¹ Vgl. <https://www.eisenach.de/leben/sport-und-freizeit/sport-u-freizeit> (abgerufen am 08.10.2019)

3. Wieviel Prozent der belegten Hallenzeiten wurden in den zurückliegenden Jahren durch die Vereine genutzt? Bitte für die Schuljahre 2018/2019, 2017/2018, 2016/2017 auf Basis der Belegungspläne und der Auswertung der Hallenbücher beantworten.
4. Welchen Stellenwert haben Kinder- und Jugendmannschaften bei der Vergabe der Hallenzeiten, da diese zahlenmäßig über sehr viele Sportlerinnen und Sportler verfügen?
5. Wurde die Möglichkeit einer flexibleren Hallenbelegung durch z.B. Einführung eines Sommer- und Winterplans, Zusammenlegung von Trainingszeiten bei geringer Anzahl Sportler zur effektiven Nutzung der Trainingsfläche, Kooperationen zwischen Vereinen (z.B. zwei Alt-Herren -Teams teilen sich eine Zeit und trainieren gemeinsam) geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn Nein, warum nicht?

Für die Fraktion

Jonny Kraft